

Produzentenhaftung in Pakistan

Spezielle Regelungen zur Produzentenhaftung bestehen in Pakistan nicht.

19.02.2021

Von Jakob Kemmer, Sherif Rohayem, Niko Sievert, Sven Klaiber

Im Bereich des Verbraucherschutzes hat jedoch jede pakistanische Provinz, wie auch das Islamabad Capital Territory, ein eigenes Gesetz geschaffen: Hierzu zählen der Islamabad Consumer Protection Act von 1995, der NWFP Consumer Protection Act von 1997, der Punjab Consumer Protection Act von 2005, der Balutschistan Consumer Protection Act von 2003 sowie der Sindh Consumer Protection Act 2014.

Der Begriff des „fehlerhaften Produkts“ ist im Punjab Consumer Protection Act von 2005 beispielsweise in dem Sinne geregelt, dass der Hersteller eines Produkts gegenüber einem Verbraucher für Schäden haftet, die durch eine Eigenschaft des Produkts verursacht wurden.

Voraussetzung dafür ist, dass dieser Schaden durch eine vernünftigerweise vorhersehbare Verwendung des Produkts durch einen Verbraucher entstanden ist. Ein Produkt wird danach als fehlerhaft angesehen, wenn

- a) es einen Fehler in der Konstruktion oder Zusammensetzung aufweist,
- b) keine angemessene Warnung gegeben wurde,
- c) es einer ausdrücklichen Garantie des Herstellers nicht entspricht.

Alle genannten Gesetze sehen Strafen (Geld- oder Freiheitsstrafe) für die Verletzung von Verbraucherrechten vor.

Die vorgeschriebene Errichtung von 27 Verbrauchergerichten zur Durchsetzung der Verbraucherrechte hat mittlerweile größtenteils stattgefunden, vor allem in der Provinz Sindh. Eine weitere Haftungsmöglichkeit für den Produzenten besteht zudem nach dem allgemeinen pakistanischen Deliktsrecht, das dem englischen Law of Torts entlehnt ist.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Pakistan](#)

Mehr zu:

Pakistan
Verbraucherschutzrecht / Produzentenhaftung
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.